

Verhaltenskodex für Lieferanten 2024

Präambel

AVRIL ist der führende Anbieter von Lösungen, die aus der Pflanzenumwandlung abgeleitet sind und der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelindustrie und dem Umweltschutz dienen.

In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten bezieht sich der Name AVRIL auf alle Beschaffungsstellen von AVRIL, mit denen die Lieferanten (d.h. Zulieferer und Subunternehmer, deren eigene Zulieferer und Subunternehmer, deren Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen, deren Mitarbeiter, ob zeitlich befristet oder nicht, sowie alle Dritten, die Waren und/oder Dienstleistungen an ein AVRIL-Unternehmen liefern) Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Im Einklang mit seiner Geschichte und seinem Auftrag seit seiner Gründung wollte AVRIL innerhalb seiner Organisation den Zweck "[Der Erde dienen](#)" definieren, den es bei seinen Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten, Kunden und Stakeholdern umzusetzen gedenkt.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Lieferanten durch sechs Handlungsverpflichtungen, Maßnahmen, Aktionen und Verhaltensweisen zu ergreifen, um diesen Zweck zu respektieren und umzusetzen:

- für eine Landwirtschaft, die den Planeten respektiert,
- Schutz der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt,
- die Entwicklung lokaler Sektoren,
- für die Auswirkungen unserer Investitionen,
- für das Klima, eine
- für ein kollektives und integratives Projekt.

Mit dem WeCare-Programm entwickelt AVRIL eine Gesundheits- und Sicherheitskultur, die alle Mitarbeiter und Lieferanten einbezieht. Das Ziel der Gruppe ist es, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen an allen Standorten kontinuierlich zu senken und auf null Unfälle zu reduzieren.

AVRIL-Lieferanten müssen die Standards und Grundsätze einhalten, die in:

- diesen Verhaltenskodex für Lieferanten, der auf der [Internetseite des Einkaufs bei AVRIL](#) verfügbar ist), der für die Beziehung zwischen AVRIL und seinen Lieferanten von wesentlicher Bedeutung ist, und
- den [Ethik- und Verhaltenskodex](#), der insbesondere Bestimmungen zur Korruptions- und Wettbewerbsbekämpfung sowie zur sozialen und ökologischen Verantwortung enthält. Er gilt für die Mitarbeiter, Lieferanten und Partner von AVRIL.

Anmerkungen:

In diesem Dokument:

- "Soll" bedeutet eine Verpflichtung,
- "Sollte" steht für eine empfohlene Praxis.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist in mehreren Sprachen abgefasst, im Falle von Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten ist jedoch nur die französische Fassung maßgebend (abrufbar auf der [Internetseite der Beschaffung bei AVRIL](#)).

Die Verpflichtungen von AVRIL gegenüber seinen Lieferanten

Im Rahmen des Ethik- und Verhaltenskodex sowie der von AVRIL geteilten Werte müssen die Käufer:

- Auswahl der Lieferanten und Zusammenarbeit mit ihnen nach den Grundsätzen der Integrität, Ethik, Transparenz, Leistung und Einhaltung der Gesetze und Vorschriften.
- Förderung der kontinuierlichen Verbesserung und Leistung bei den Lieferanten.
- Nachhaltiger Einkauf durch Berücksichtigung der CSR-Auswirkungen bei der Auswahl von Lieferanten.

Alarmsystem:

AVRIL hat ein [Whistleblowing-System](#) eingerichtet, das für Mitarbeiter der Gruppe und Dritte (einschließlich Lieferanten) zugänglich ist, um deren Meldungen entgegenzunehmen, wenn sie Opfer oder Zeugen unethischen Verhaltens sind.

Die Berichte werden in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen behandelt, insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit und des Schutzes personenbezogener Daten.

Gesetze und Verordnungen

Die Lieferanten müssen die Anforderungen erfüllen:

- Ausnahmslos alle geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich derjenigen, die im Bestimmungsland oder in den Bestimmungsländern ihrer Waren und Dienstleistungen gelten,
- Alle internationalen Konventionen und Verträge, soweit anwendbar,
- Die in den internationalen Normen festgelegten Grundsätze, insbesondere:
 - Die [Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#),
 - Die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#),
 - Die [Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\)](#), und
 - Die [Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen](#), zu dessen Unterzeichnern AVRIL gehört,
 - Die [Internationale Menschenrechtskonvention](#).

Die Lieferanten müssen über alle erforderlichen Zertifikate, Umweltgenehmigungen und/oder Erlaubnisse verfügen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, um ihre Standorte zu betreiben und ihre Waren und Dienstleistungen in den Zielländern zu vermarkten.

Achtung der Menschen-, Sozial- und Arbeitsrechte

Die Lieferanten müssen:

- Achtung des Schutzes der Menschenrechte,
- alle Menschen mit Würde und Respekt zu behandeln und ihre Menschenrechte zu achten, und
- Erkennen Sie die Risiken der Nichteinhaltung.

Die Lieferanten dürfen sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Die Zulieferer sollten Schulungsprogramme durchführen und das Verständnis ihrer Mitarbeiter für Menschenrechte und andere soziale Fragen verbessern.

Lokale Gemeinschaften und Bodenrecht

Die Lieferanten müssen die Landrechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften respektieren, die von ihren Beschaffungsaktivitäten und -praktiken betroffen sind.

Lieferanten dürfen nicht:

- Landraub betreiben,
- Verhindern, dass Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben,
- den Zugang zu sanitären Einrichtungen zu erschweren oder diese zu zerstören, und
- Schädigung der Gesundheit des Einzelnen.

Respekt für soziale Praktiken unter Bedingungen von Arbeitsbedingungen

Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Die Lieferanten verbieten alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, einschließlich unfreiwilliger oder unbezahlter Gefängnisarbeit, sowie alle Formen der modernen Sklaverei.

Abschaffung der Kinderarbeit

Die Lieferanten dürfen nicht auf Kinderarbeit zurückgreifen.

Das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit darf nicht unter dem gesetzlichen Mindestalter oder dem Alter von 15 Jahren liegen, je nachdem, welches Alter höher ist.

Arbeitnehmer, die Nachtarbeit oder gefährliche Arbeiten ausführen, d. h. Arbeiten, die die Gesundheit, Sicherheit oder persönliche Integrität eines Arbeitnehmers gefährden können, dürfen nicht unter 18 Jahren alt sein.

Abwesenheit von Missbrauch und Belästigung

Die Lieferanten müssen:

- ihre Mitarbeiter mit Respekt behandeln und
- sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in einem Umfeld arbeiten, das frei von jeglicher Form von Belästigung ist.

Die Lieferanten dürfen sich nicht an körperlichem, geistigem, verbalem oder sonstigem Missbrauch, erniedrigender oder unmenschlicher Behandlung oder jeglicher Form von Belästigung beteiligen.

Beseitigung von Diskriminierung

Lieferanten dürfen ihre Mitarbeiter nicht aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Familienstand, Behinderung, politischer Meinung, sozialer Herkunft oder anderer persönlicher Merkmale diskriminieren, ausschließen oder bevorzugen. Eine solche Diskriminierung darf die Chancengleichheit oder die Gleichbehandlung in der Beschäftigung nicht beeinträchtigen und muss gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit garantieren.

Diversität und Integration

Die Lieferanten sind bestrebt, die Chancengleichheit bei der Einstellung und der beruflichen Entwicklung ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten, indem sie das Bewusstsein schärfen, Schulungen durchführen und Maßnahmen ergreifen, die die Vielfalt und Einbeziehung in die Personalprozesse, die Managementmethoden und die täglichen Interaktionen fördern, insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Behinderungen.

Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und branchenspezifischen Arbeitsvorschriften einhalten:

- Mindestlohn und Sozialleistungen, und
- Arbeitszeiten, einschließlich ausreichender Ruhezeiten, Überstunden und deren Vergütung.

Die Zulieferer sollten ihren Mitarbeitern ein angemessenes Gehalt garantieren.

Kein Rückgriff auf verdeckte Arbeit

Die Lieferanten dürfen keine verdeckten Arbeiten durchführen.

Die Lieferanten müssen ihren Meldepflichten gegenüber den Verwaltungs-, Sozial- und Steuerbehörden nachkommen, die in den Ländern, in denen sie tätig sind, vorgeschrieben sind.

Achtung der Gewerkschafts- und Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, Schutz der Gewerkschaftsrechte und Tarifverhandlungen anerkennen und respektieren.

Karrieremanagement und Qualität des Arbeitsumfelds

Die Zulieferer sollten Maßnahmen ergreifen, um Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten, zu inspirieren und zu entwickeln, deren Eignung und Bestrebungen mit den organisatorischen Bedürfnissen und den zukünftigen Zielen ihres Unternehmens übereinstimmen.

Gesundheit und Sicherheit

Auf der Website der Lieferanten

Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter und Unterauftragnehmer:

- Sie haben eine Politik der Risikoprävention und des Risikomanagements eingeführt,
- Ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen, um die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Subunternehmer am Arbeitsplatz zu gewährleisten,
- Stellen Sie ihnen die entsprechende Schutzausrüstung zur Verfügung,
- die Gesundheit und Sicherheit des AVRIL-Personals an ihren Standorten zu gewährleisten,
- die Anzahl der Unfälle mit Arbeitsausfall zu verfolgen und
- Umsetzung aller Maßnahmen zur Verringerung dieser Zahl von Unfällen.

Auf den AVRIL-Seiten

Im Falle eines Einsatzes auf einem AVRIL-Gelände müssen die Lieferanten:

- Führen Sie im Vorfeld eine Risikoanalyse durch, insbesondere für Be- und Entladevorgänge, die Vergabe von Unteraufträgen (Wartung, neue Arbeiten usw.),
- Einhaltung der AVRIL-Normen, insbesondere der lebensrettenden Maßnahmen,
- Melden Sie alle schwerwiegenden Ereignisse und solche mit einem hohen Schweregradpotenzial,
- AVRIL jeden Arbeitsunfall mit oder ohne Zeitverlust zu melden, der sich während einer von ihnen und/oder ihren Subunternehmern durchgeführten Tätigkeit ereignet hat, und
- Brechen Sie eine Aufgabe ab oder weigern Sie sich, eine Aufgabe auszuführen, wenn sie nicht sicher ausgeführt werden kann.

Verkaufte Waren, Produkte und Dienstleistungen

Die Lieferanten müssen:

- alle Sicherheitshinweise zu den von ihnen gelieferten gefährlichen Stoffen und Produkten an AVRIL zu übermitteln, um die Benutzer an den AVRIL-Standorten zu schulen und Risiken zu vermeiden, und
- AVRIL über jedes Risiko im Zusammenhang mit ihren Waren, Produkten oder Dienstleistungen zu informieren.

Lebensmittelsicherheit

Je nach Branche können die Zulieferer zur Verbesserung der Ernährungssicherheit - d. h. des Rechts aller Menschen auf gesunde und nahrhafte Lebensmittel - beitragen, indem sie Produktionsmethoden entwickeln, die die Bodenfruchtbarkeit erhalten, die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln gewährleisten, indem sie die Art der Verarbeitung anpassen, um eine Verschlechterung der Nährstoffqualität der Lebensmittel zu vermeiden, und indem sie lokale Lebensmittelressourcen bevorzugen, um die Transportwege zu verkürzen.

Wo HACCP-ähnliche Verfahren nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, können die Lieferanten sie anwenden.

Ethische Berufsausübung

Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen sollen die Lieferanten ein Klima des Respekts und des gegenseitigen Vertrauens fördern. Daher verpflichten sich die Lieferanten in ihren Geschäftsbeziehungen zu einem respektvollen, höflichen, vorbildlichen und verantwortungsvollen Umgang mit AVRIL und ihren Mitarbeitern.

Regeln in den Handelsbeziehungen

- **Kommerzielle Verhandlungen**
Die Lieferanten sind verpflichtet, die für Handelsverhandlungen geltenden Texte und Vorschriften, insbesondere das EGALIM-Gesetz, einzuhalten.
- **Fairer Wettbewerb**
Die Lieferanten müssen alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, abgestimmte Verhaltensweisen oder unerlaubte Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern wie Preisabsprachen oder Marktaufteilung oder Boykotte, die die Produktion bestimmter Produkte einschränken, zu verhindern.

Schwellenwert für die Abhängigkeit

AVRIL ist bestrebt, jegliche wirtschaftliche Abhängigkeit zwischen der Gruppe und ihren Lieferanten zu vermeiden, die eine der beiden Parteien gefährden könnte.

Der Lieferant muss:

- Informieren Sie AVRIL, wenn die Abhängigkeitsquote 30 % des Umsatzes erreicht,
- Maßnahmen ergreifen, die eine Diversifizierung der Kunden ermöglichen und jede Abhängigkeit von AVRIL vermeiden.

Korruption

Die Lieferanten müssen:

- Umsetzung eines Compliance-Programms zur Aufdeckung und Verhinderung von Korruption, einschließlich interner Vorschriften zum Verbot und zur Ahndung von Korruptionspraktiken,
- die geltenden Steuervorschriften der Länder einhalten, in denen sie niedergelassen sind und in denen sie Geschäfte tätigen, und
- ihre Tätigkeit nach den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness ausüben.

Die Lieferanten dürfen unter keinen Umständen:

- an Betrugsdelikten und Steuerhinterziehung jeglicher Art beteiligt sein,
- sich an betrügerischen Handlungen beteiligen oder mitschuldig machen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Korruption, Bestechung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Fälschung, Diebstahl innerhalb des eigenen Unternehmens, von einem Kunden oder von einer dritten Partei, und
- AVRIL-Mitarbeitern Geschenke oder Vergünstigungen anzubieten, um ihre Geschäftsbeziehung mit AVRIL zu beeinflussen oder zu erleichtern.

Die Lieferanten sollten geeignete Kontrollsysteme einführen und ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Zulieferer für die Korruptionsbekämpfung sensibilisieren und schulen.

Illegale Zahlungen

Lieferanten dürfen keine illegalen Zahlungen von Kunden, Lieferanten, deren Agenten, Vertretern oder anderen Personen anbieten oder annehmen. Es ist verboten, direkt oder indirekt Geldbeträge oder Wertgegenstände mit dem Ziel der Einflussnahme oder der Gewährung eines unangemessenen Vorteils entgegenzunehmen, zu zahlen und/oder sich versprechen zu lassen.

Dieses Verbot gilt auch für Regionen, in denen derartige Aktivitäten nicht gegen das örtliche Recht verstoßen.

Geldwäscherei

Die Lieferanten müssen alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass ihre Geschäfte als Vehikel für Geldwäsche genutzt werden.

Insiderhandel

Die Lieferanten dürfen keine Dokumente oder vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit AVRIL erhalten haben, als Grundlage für Transaktionen verwenden oder Dritten den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens ermöglichen.

Internationale Handelsregeln

Die Lieferanten müssen:

- Einhaltung der geltenden internationalen Handelsvorschriften, einschließlich Handelssanktionen, Embargos, Außenhandelskontrollen, Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen, Nichtverbreitung, Terrorismusbekämpfung und ähnlicher Gesetze,
- Legen Sie alle Beschränkungen offen, die für die Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Weitergabe der von ihnen gelieferten Produkte, Software, Technologie oder Dienstleistungen gelten können,
- Identifizieren Sie bei Vertragsabschluss oder Auftragserteilung jeden Teil der Lieferung oder Dienstleistung, der direkt oder indirekt durch die Integration von kontrollierten Gütern, Software oder Technologie den Ausfuhrbestimmungen unterliegt,
- Ändern Sie diese Informationen, wenn sich die Ausfuhrbestimmungen oder Klassifizierungen ändern,
- AVRIL alle Informationen über die geltenden Ausfuhrbestimmungen, insbesondere den CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), zur Verfügung zu stellen und
- Legen Sie AVRIL auf Anfrage alle erforderlichen Klassifizierungszertifikate vor.

Interessenkonflikt

Die Lieferanten müssen:

- jede Situation oder Beziehung zu vermeiden, die zu einem unangemessenen Konflikt führen oder auch nur den Eindruck eines Konflikts mit den Interessen von AVRIL erwecken könnte, und
- AVRIL alle wirtschaftlichen Beziehungen oder Interessen jeglicher Art offen zu legen, die zwischen einem Mitarbeiter der Gruppe oder einem Familienmitglied eines Mitarbeiters der Gruppe und dem Lieferanten bestehen könnten.

Lokale sozioökonomische Entwicklung

Lieferanten sollten:

- zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinden, in denen sie tätig sind, beizutragen und
- in ihrer eigenen Beschaffungspolitik Verfahren einführen, die lokale Lieferanten bevorzugen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist.

Mineralien aus Konfliktgebieten

Die Lieferanten müssen:

- sicherstellen, dass in ihren Produkten oder in ihrer Lieferkette keine verbotenen Mineralien vorhanden sind oder verwendet werden, einschließlich Mineralien aus Konfliktgebieten wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold ("Konfliktmineralien"), und
- Identifizieren Sie die Herkunft der Mineralien, die bei der Herstellung der an AVRIL gelieferten Produkte verwendet werden, und verfolgen Sie, wo immer möglich, die Verarbeitungskette.

Daten, geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

Cybersecurity

Die Lieferanten müssen die besten Praktiken der Branche befolgen, um zu verhindern, dass ihre Informationssysteme, Computernetzwerke oder Datendateien (Systeme) durch unbefugte Benutzer, Viren oder Computer-Malware, die über Computernetzwerke, E-Mail, magnetische Medien oder andere Mittel an AVRIL verbreitet werden können, beeinträchtigt werden.

Die Lieferanten müssen AVRIL unverzüglich benachrichtigen, wenn die Sicherheit ihrer Systeme in irgendeiner Weise verletzt oder beeinträchtigt wird.

Schutz des geistigen Eigentums

Die Lieferanten müssen:

- Schützen Sie diese Informationen mit einer angemessenen Sorgfalt;
- Respektieren Sie die Rechte am geistigen Eigentum von AVRIL und Dritten gegen das Gesetz verstoßen oder es verletzen und nicht die Rechte am geistigen Eigentum, indem Sie AVRIL zur Verfügung stellen; und
- Sicherstellen, dass alle vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich behandelt und weder offengelegt noch unangemessen verwendet werden.

Die Lieferanten dürfen Daten, geistiges Eigentum, Geschäftsinformationen und vertrauliche Informationen nur unter den Bedingungen verwenden, die in den Verträgen mit AVRIL vorgesehen sind.

Verwendung des Namens und Werbung

Die Lieferanten dürfen die Namen, Marken, Domännennamen oder Logos von AVRIL oder ihren Tochtergesellschaften nicht verwenden oder ihre Zusammenarbeit mit AVRIL in der Werbung, in Marketingdokumenten oder in jeder anderen Beziehung zu Dritten bekannt machen, es sei denn, AVRIL hat dies vorher schriftlich genehmigt.

Schutz von personenbezogenen Daten

Die Lieferanten müssen stets alle geltenden lokalen Gesetze, Regeln und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einhalten und in jedem Fall die französischen und europäischen Vorschriften einhalten und ein Schutzniveau für diese personenbezogenen Daten gewährleisten, das mindestens dem entspricht, das in der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) für jede Datenverarbeitung vorgeschrieben ist, die sie als Datenverantwortliche oder Unterauftragnehmer durchführen.

Schutz von Vermögenswerten und Ressourcen

Die Lieferanten müssen:

- Angemessener Schutz der von AVRIL bereitgestellten Vermögenswerte und Ressourcen,
- die Waren auf Anfrage oder bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen den Lieferanten und AVRIL so schnell wie möglich zurückzusenden, und
- Nutzung von Vermögenswerten in Übereinstimmung mit ihrem Zweck und den Anforderungen von AVRIL.

Die Lieferanten dürfen die von AVRIL bereitgestellten Waren oder Ressourcen nicht kopieren, zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren, es sei denn, sie haben eine schriftliche Genehmigung von AVRIL.

Schutz der Umwelt

Verringerung der Umweltauswirkungen und des Ressourcenverbrauchs

Die Lieferanten müssen:

- Verfolgung eines vorsorgenden Ansatzes bei Umweltproblemen,
- ihre Umweltrisiken zu ermitteln,
- ihre Aktivitäten und ihre Lieferkette so gestalten, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden oder minimiert werden,
- Förderung der Entwicklung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft und umweltfreundlicher Technologien und
- den Umweltschutz in den Einkauf von Waren und Dienstleistungen sowie in die Gestaltung, Produktion und Umsetzung ihrer eigenen Waren und Dienstleistungen zu integrieren, um:
 - Optimierung des Energieverbrauchs und Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen,
 - Optimierung des Verbrauchs der natürlichen Ressourcen,
 - Verringerung des Abfallaufkommens und Einführung von Recycling- und Verwertungslösungen,
 - Verringerung der Einleitungen in die Umwelt (z. B. Wasser, Luft, Boden) und anderer Belästigungen, wie z. B. Lärmbelästigung, und
 - Entwicklung von Produkten mit möglichst geringen Umweltauswirkungen während ihres gesamten Lebenszyklus.

Erhaltung der biologischen Vielfalt

Die Lieferanten sollten Maßnahmen entwickeln, um die Erhaltung der biologischen Vielfalt in ihrer gesamten Lieferkette zu gewährleisten, z. B. durch die Wiederherstellung von Verlusten an biologischer Vielfalt, den Schutz empfindlicher Gebiete in der Nähe ihrer Aktivitäten usw.

Abholzung

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass in ihrer Lieferkette nach dem 31.12.2020 keine Abholzung im Sinne

Verantwortungsvolle Beschaffungspolitik für Palmöl und Soja

Die Lieferanten müssen die [AVRIL-Richtlinien zur verantwortungsvollen Beschaffung von Palm- und Sojaöl](#) einhalten, die auf der AVRIL-Website verfügbar sind und eine Liste der anerkannten Zertifizierungen enthalten.

Dekarbonisierung

AVRIL hat sich zu einem Dekarbonisierungspfad verpflichtet, dessen Ziele von [SBTi](#) validiert wurden. Die Lieferanten sollten durch die folgenden Achsen zu diesem Ziel beitragen:

- Geben Sie den Kohlenstoff-Fußabdruck der angebotenen Waren und Dienstleistungen an,
- eine Reihe von kohlenstoffarmen Waren und Dienstleistungen vorschlagen und
- sich zu einem Dekarbonisierungsprozess zu verpflichten und
- Beteiligung an sektoralen Initiativen (wie Freight21, 2BS usw.).

Tierisches Wohlbefinden

Die Lieferanten müssen die [Tierschutzpolitik](#) von AVRIL einhalten.

CSR-Bewertung von Lieferanten

Die Lieferanten müssen sich bereit erklären, sich auf eigene Kosten bewerten zu lassen oder sich von AVRIL oder einem von AVRIL beauftragten Dritten auditieren zu lassen. Bei unbefriedigenden Ergebnissen oder Nichtkonformität muss der Lieferant die erforderlichen Korrektur- und Präventivmaßnahmen ergreifen.

Einführung und Änderung des Verhaltenskodex für Lieferanten

AVRIL behält sich das Recht vor, die Übereinstimmung der Aktivitäten der Lieferanten mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu überprüfen, insbesondere im Rahmen eines Audits.

Alle neuen Versionen des online verfügbaren Verhaltenskodex für Lieferanten gelten für Lieferanten.

Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung ermutigt AVRIL seine Lieferanten, ein Selbstbewertungssystem einzurichten, um die Einhaltung der im Rahmen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten eingegangenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Lieferanten, AVRIL zu alarmieren, wenn sie einen potenziellen oder tatsächlichen Verstoß gegen die Verpflichtungen feststellen. Eine gutgläubige Meldung eines potenziellen Verstoßes gegen die Verpflichtungen durch einen Lieferanten hat keine Auswirkungen auf die Beziehung zwischen diesem Lieferanten und AVRIL, sofern der Verstoß behoben wird.

Im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten werden die Parteien im Rahmen eines offenen Dialogs die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen prüfen.

Wenn ein Lieferant eine der obligatorischen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nicht einhält und wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Einigung über Korrekturmaßnahmen erzielt werden kann oder wenn solche Maßnahmen nicht umgesetzt werden, behält sich AVRIL das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu beenden.

Ich erkläre hiermit, dass:

Name des Unternehmens: _____

Name: _____

Funktion: _____

Ist und bleibt konform mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten.

Unterschrift: _____

Datum: _____